

Tarifbestimmungen ThüringenCard mobil (gültig ab 15. Juli 2015)

Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen und des VMT, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Fahrkarte, Ausgabe und Berechtigte

Mit dem Erwerb einer ThüringenCard (für 3 oder 6 Tage) wird entsprechend eine ThüringenCard mobil

- für Erwachsene
- für Kinder von 5 bis einschließlich 14 Jahre

ausgegeben.

Vor Fahrtbeginn sind gut lesbar in die dafür vorgesehenen Felder auf der ThüringenCard mobil die Nummer der ThüringenCard (auf der Fahrkarte und dem seitlichen Kontrollabschnitt), Name des Fahrgastes und das Nutzungsdatum der Fahrkarte einzutragen. Berechtigt zur Nutzung einer ThüringenCard mobil ist nur der eingetragene Inhaber einer gültigen ThüringenCard in der Ausgabeform ThüringenCard (für 3 Tage) und ThüringenCard (für 6 Tage). Diese ist zu jeder Fahrt mitzuführen. Durch nachträgliche Änderungen der Nummer der ThüringenCard und/oder des Gültigkeitstages wird eine ThüringenCard mobil ungültig.

Geltungsbereich

Die ThüringenCard mobil berechtigt in Thüringen zu Fahrten:

- in allen Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen:
 - der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
 - der Cantus Verkehrsgesellschaft GmbH
 - des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn)
 - der Erfurter Bahn GmbH
 - der Harzer Schmalspurbahnen GmbH
 - der Süd Thüringen Bahn GmbH
 - der Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn)
- im Verkehrsverbund Mittelthüringen in den Fahrzeugen:
 - der Erfurter Verkehrsbetriebe AG
 - der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
 - der Jenaer Nahverkehr GmbH
 - der JES Verkehrsgesellschaft mbH
 - der Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land
 - der Regionalbus Arnstadt GmbH
 - der Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH i.I.
 - der Stadtwirtschaft Weimar GmbH
 - der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH
 - des Verkehrsunternehmens Andreas Schröder
- im Verkehrsunternehmen KomBus GmbH

Gültigkeitszeitraum

Die ThüringenCard mobil gilt an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Tag; Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages, sowie sam-, sonn- und feiertags von 00:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch einer ThüringenCard mobil ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr). Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Sonstige Bestimmungen

Die ThüringenCard mobil wird nur für die 2. Klasse ausgegeben, ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt in den Eisenbahnen unentgeltlich. Für die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen ist der jeweilige Tarif des befördernden Verkehrsunternehmens zu lösen.

Die Kombination der ThüringenCard mobil mit anderen Tarifprodukten ist ausgeschlossen.